

Hutchison 3G Austria GmbH  
Gasometer C, Guglgasse 12/10/3  
1110 Wien, Österreich

Tel. +43 5 0660 65200  
Fax +43 5 0660 65009  
[gerhard.horvath@drei.com](mailto:gerhard.horvath@drei.com)



**Telekom-Control-Kommission und  
Rundfunk und Telekom Regulierungs-GmbH**

Mariahilfer Straße 77 - 79  
1060 Wien

- per Mail an: [konsultationen@rtr.at](mailto:konsultationen@rtr.at)

Wien, am 6. Mai 2013

**Konsultation Entwurf Regulierungskonzept der Telekom-Control-Kommission 2013 - 2017**

Sehr geehrte Damen und Herren,

Hutchison 3G Austria GmbH (**Hutchison 3G**) erstattet zu dem am 28.03.2013 von der Telekom-Control-Kommission (TKK) veröffentlichten Entwurf „*Regulierungskonzept der Telekom-Control-Kommission 2013 - 2017*“ (**Regulierungskonzept**) in offener Frist, nachfolgende

**STELLUNGNAHME**

**1. Unsere Position**

Der **Mobilfunkbereich** wird seitens der TKK als **Schrittmacher des Wettbewerbs** für den gesamten österreichischen Telekommunikations-Sektor gesehen. Dieser Sicht schließt sich Hutchison 3G vorbehaltlos an.

Gleichzeitig hält die TKK die Wettbewerbsfähigkeit des Mobilfunksektors aufgrund des Zusammenschlusses von Hutchison 3G und Orange Austria Telecommunication GmbH (**Orange**) für potenziell gefährdet.

Auch Hutchison 3G sieht die Wettbewerbsfähigkeit des Mobilfunksektors gefährdet. Anders als die TKK sehen wir im Zusammenschluss von Orange und Hutchison 3G (**Zusammenschluss**) die **ersten nachhaltigen Auswirkungen einer gefährdeten Wettbewerbsfähigkeit** und keinesfalls deren Ursache.

**2. Wettbewerb im Mobilfunk als treibende Kraft muss erhalten bleiben**

Für Hutchison 3G ist **Wettbewerbsfähigkeit und** das erwirtschaften einer entsprechenden **Rendite** - sowie für jedes andere Profit-Unternehmen - **eine Überlebensfrage**. Hierzu braucht es in einem „gesunden“ Wirtschaftssystem keine besonderen regulatorischen Anreize.

Die **Fixierung** der Regulierungsbehörden **auf den Mobilfunk** als treibende Kraft **verstellt** aber (möglicherweise) die **Sicht auf** weitere **Alternativen** und ein rasant zunehmendes **Spannungsfeld** bestehend aus politischem und innovationsbedingtem Zwang zur Netzmodernisierung, rückläufigen Umsätzen, einer abnehmenden Zahlungsbereitschaft der Endkunden, dem regulatorischen Versuch den Wettbewerb noch weiter anzuhetzen bzw auf zusätzliche Felder auszuweiten und der geübten Praxis die Mobilfunkbetreiber zur Kasse zu bitten (in seiner Gesamtheit iWF als Spannungsfeld bezeichnet).

**Um den Mobilfunk als treibende Kraft** und als Schrittmacher des Wettbewerbs **zu erhalten**, ist es dringend erforderlich das oben beschriebene **Spannungsfeld** - welches bereits heute eine Zerreißprobe darstellt - **zu entspannen und den Markt auf nachhaltiges Wachstum auszurichten**.

### 3. Der Mobilfunk als *Wunderwuzzi*

Mobilfunk soll mit top Qualität am höchsten Berg und im tiefsten Keller, zu möglichst geringen Endkundenentgelten - gratis wäre natürlich besser - idealerweise ohne Bindung und mit Papierrechnung, bei gleichzeitiger Finanzierung von Förderprogrammen des Bundes und der finanziellen Unterstützung von ASFINAG & Co betrieben werden.

**Eine Utopie von der man scheinbar glaubt sie könne Wirklichkeit werden.**

Gleichzeitig beklagt man sowohl auf europäischer Ebene als auch national, dass Investitionen in das Hochgeschwindigkeitsinternet und (damit auch) in LTE in zu geringem Ausmaß erfolgen<sup>1</sup> und die Europäische Union (EU) dadurch Gefahr laufe weltweit an Wettbewerbsfähigkeit einzubüßen.

Daher versucht man (angeblich) den Infrastrukturausbau bestmöglich zu unterstützen und Betreiber und Investoren von der Rentabilität eines Investments zu überzeugen.

Dies scheinbar ohne Erfolg, was beim gegebenen Spannungsfeld - welches in den folgenden Absätzen näher beleuchtet wird - nicht verwundert.

#### 3.1 politischer und innovationsbedingter Zwang zu Netzmodernisierung & Ausbau

**Breitband-Datennetze** sind die Infrastruktur der Informationsgesellschaft und bilden das technische **Rückgrat für unzählige wirtschaftliche, soziale und kulturelle Prozesse**. Deswegen ist es verständlich, dass der möglichst flächendeckende Ausbau der Breitbandinfrastruktur nicht nur ein volkswirtschaftliches Gebot<sup>2</sup>, sondern auch eine politische Forderung ist. Diese politische Forderung findet ua in der *Digitalen Agenda* der Europäischen Kommission (EK) oder in der *Breitband-Strategie 2020* des Bundesministeriums für Verkehr, Innovation und Technologie (bmvit) seinen Niederschlag.

**Gewünscht ist** auch, dass Europa wieder die **weltweite Führung bei Mobilfunk-Infrastrukturen und -diensten** übernimmt<sup>3</sup>.

Aber auch abseits des politischen Willens und Drucks zum Netzausbau<sup>4</sup> sind Mobilfunkbetreiber aufgrund des raschen technologischen Wandels zur laufenden Modernisierung ihrer Netze gezwungen.

Bereits im Jahr 2010, also nur 7 Jahre nach Netzstart, musste Hutchison 3G aufgrund der geänderten Anforderungen ihr gesamtes UMTS Netz modernisieren. Das Funknetz bestehend aus 4.000 Standorten wurde landesweit auf die damals modernste verfügbare Technologie HSPA+ (42 Mbit/s & HD Voice) umgebaut. Hierzu wurde das gesamte Funk- und Kernnetz in der Rekordzeit von nur 14 Monaten getauscht. Um die dadurch ermöglichten Verkehrsmengen abführen zu können, wurden auch **signifikante Investitionen** in den *fibre backhaul* getätigt.

Heute, nur drei Jahre später, wird im Rahmen des Zusammenschlusses das Netz nochmals in seiner Gesamtheit getauscht. Dies ist **aufgrund der Einführung von LTE** und der dringend erforderlichen Investition in das GSM-Netz der Orange - dieses wird noch in der ursprünglichen Konfiguration betrieben - nötig.

Ab 2014 wird Hutchison 3G ein hochmodernes kombiniertes GSM, UMTS und LTE Netz mit Spitzendatenraten von 150 Mbit/s betreiben.

Die Umbauten gehen in die 100en Million und sind mit einer entsprechenden Rendite zurückzuzahlen.

<sup>1</sup> ZB Die Digitale Agenda für Europa - digitale Impulse für das Wachstum in Europa; COM(2012) 784, Seite 3

<sup>2</sup> Die Informations- und Kommunikationstechnik (IKT) spielt in allen Bereichen der Gesellschaft und Wirtschaft eine immer größere Rolle. Schätzungsweise die Hälfte der gesamten Produktivitätssteigerungen geht auf Investitionen in die IKT zurück; Die Digitale Agenda für Europa - digitale Impulse für das Wachstum in Europa; COM(2012) 784, Seite 3

<sup>3</sup> Ebenda, Seite 10

<sup>4</sup> Dieser findet seinen Niederschlag zum Beispiel in umfangreichen Versorgungsaufgaben bei der Vergabe von Frequenzen; vgl. ZB Ausschreibungsunterlagen der TKK im Verfahren betreffend Frequenzuteilungen in den Frequenzbereichen 800 MHz, 900 MHz und 1800 MHz; abrufbar unter [https://www.rtr.at/de/tk/multibandauktion\\_AU](https://www.rtr.at/de/tk/multibandauktion_AU)

### 3.2 Woher das Geld kommt oder halt auch nicht

Hutchison 3G erfreut sich aufgrund ihres erfolgreichen Geschäftsgangs und dem damit verbundenen Wachstum an steigenden Umsätzen. Dies darf aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass insgesamt die **Umsätze im Mobilfunk rückläufig** sind und damit **weniger Geld für Investition und Innovation** zur Verfügung steht.

Die Endkundenumsätze im Mobilfunk sind - bezogen auf die ersten drei Quartale - im Jahr 2012 im Vergleich zum Vorjahreszeitraum um 5 % oder 85.328.333 Euro gesunken<sup>5</sup>. Zu berücksichtigen sind hierbei auch die seit der Smartphone-Evolution deutlich gestiegenen Endgerätepreise.

Überhaupt macht sich in den letzten Jahren eine deutlich größere Nachfrage der Endkunden nach High-End Endgeräten bei gleichzeitiger Abnahme der Zahlungsbereitschaft für Netzdienste (Sprache, Daten etc) bemerkbar.

Auf den Punkt gebracht: Für das Statussymbol Endgerät ist Frau und Mann gerne bereit Geld auszugeben, für die SIM-Karte<sup>6</sup> - die eh keiner sieht - sicher nicht. Ein Schluss zu welchem (scheinbar) auch die TKK gekommen ist und ausführt, dass die Nutzerinnen und Nutzer als Nachfrager von bandbreitenintensiven IKT-Anwendungen derzeit nicht bereit sind mehr für die Nutzung zahlen<sup>7</sup>.

Da Mobilfunkbetreiber aber nicht von Endgeräteumsätzen leben können (diese sind ein *Durchlaufposten*), sind sie gezwungen neue Einkommensquellen zu erschließen, die Skaleneffizienz zu erhöhen oder zu sparen. Wie im Kapitel 3.5 "*Neue Einkommensquellen, Skaleneffizienz und Sparer*" gezeigt wird, unterliegen auch diese Strategien massiven Restriktionen, so dass ohne Änderung der (regulatorischen) Rahmenbedingungen kaum eine Verbesserung der Situation zu erwarten ist.

### 3.3 Die Mobilfunkbranche als *Goldesel*

Politik und Regulierung werden nicht müde die Bedeutung von flächendeckender Breitband-Hochleistungsversorgung zu betonen. Ihren eigenen Angaben zu Folge bemühen sie sich den Infrastrukturausbau bestmöglich zu unterstützen und Betreiber und Investoren von der Rentabilität eines Investments zu überzeugen.

Tatsächlich sehen sie die Mobilfunkbetreiber wohl hauptsächlich als lukrative Einnahmequelle, welche „nebenbei“ auch noch helfen sollen, die durch die Wirtschaftskrise entstandenen bzw sichtbar gewordenen wirtschaftlichen und sozialen Probleme zu mildern.

#### 3.3.1 Staats- und gemeindenahe Unternehmen als Raubritter

Die **ASFINAG** - dessen Aufsichtsrat vorwiegend mit VertreterInnen des bmvit besetzt ist - und andere **staats- und gemeindenahe Unternehmen<sup>8</sup> haben den Mobilfunk längst als lukrative Einnahmequelle entdeckt**. Ihr „Beitrag“ zur Förderung des LTE-Ausbaus besteht darin, dass sie nur für den Betrieb von LTE - LTE kann zB gemeinsam mit GSM über die selbe Antennenanlage ausgesendet werden - ein zusätzliches jährliches Bewilligungsentgelt verlangen.

Hochgerechnet auf die seitens Hutchison 3G geplanten 6.000 Standorte ergibt dies eine jährliche Mehrbelastung von 15 Millionen Euro.

---

<sup>5</sup> Vgl. RTR Telekom Monitor 1/2013

<sup>6</sup> Hier als Synonym für Netzzugang und Dienste verwendet

<sup>7</sup> zB Regulierungskonzept Seite 16

<sup>8</sup> zB Österreichische Bundesforste, Telereal (Eigentümer ist die Gemeinde Wien) und in deren Fahrwasser auch die Kirche

### 3.3.2 Die anstehende Multibandauktion wird zur Umverteilungsaktion

In Ihrer Presseinformation vom 21. März 2013 präsentierte BM Bures die *Digitale Offensive für Österreich* und kündigt an, einen dreistelligen Millionenbetrag für den Ausbau von Breitbandinfrastruktur und IKT-Forschung zur Verfügung zu stellen<sup>9</sup>.

Konkret soll die Hälfte der im Rahmen der Multibandauktion 800, 900 und 1800 MHz (**Multibandauktion**) erwirtschafteten Erlöse in ein groß angelegtes Förderprogramm zur Errichtung von Hochleistungsbreitband (mindestens 100 Mbit/s) fließen. Die andere Hälfte erhält das Finanzministerium.

Damit die Ausbauförderung *Breitband Austria 2020* hinreichend dotiert ist, hat die TKK die Summe der Mindestgebote der Multibandauktion auf 545 bzw 526<sup>10</sup> Millionen Euro festgesetzt.

Die für die Multibandauktion vorgesehene *kombinatorische Clock Auktion (CCA)*<sup>11</sup> kann in Abhängigkeit von deren konkreten Ausgestaltung - aufgrund mangelnder Transparenz (Informationen über die Anzahl der Teilnehmer in jeder Runde als auch über den Nachfrageüberhang in jeder Runde) - zu Spekulationen und künstlich in die Höhe lizitierten Preisen führen und die Kosten für die dringend benötigten Frequenzen zusätzlich in die Höhe treiben.

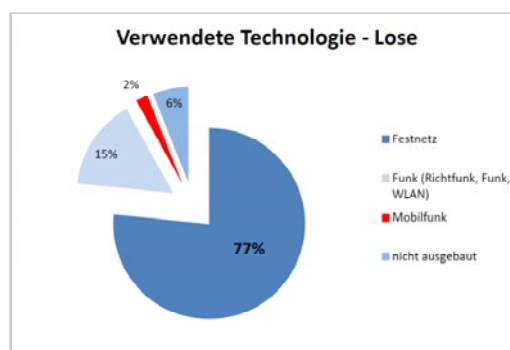
Dadurch werden den Mobilfunkbetreibern jene Mittel entzogen, welche für den flächendeckenden Ausbau mit ultraschnellem Breitband dringend benötigt werden und diese dann den Mitbewerbern aus dem Festnetz zur Verfügung gestellt.

Auf den ersten Blick, eine **Umverteilung vom wettbewerbsintensiven Mobilfunk ins dahin dümpelnde Festnetz**. Aber erst das Gesamtbild offenbart die damit einhergehende Wettbewerbsverzerrung in seinem gesamten Umfang!

### 3.3.3 Exkurs: Fehlende Technologieneutralität führt zu reiner Festnetzförderung

**Förderungen werden unter dem Deckmantel der Technologieneutralität ausgeschrieben.**

Dies kann aber nicht darüber hinweg täuschen, dass die Zugangstechnologien stark unterschiedlich sind. Die Förderbedingungen waren bisher so gestaltet, dass sie diesen Unterschieden keinerlei Rechnung trugen bzw nur insofern Rechnung trugen, dass Festnetztechnologie klar begünstigt wurde. Aus diesem Grund kamen bei der Förderinitiative *Breitband Austria 2013 (BBA 2013)* Mobilfunkbetreiber kaum zum Zug.



Quelle: Informationen der Länder und Berechnungen VAT

Die angebliche **Technologieneutralität bei der Förderung von Breitband Access-Netzen sollte kritisch hinterfragt und auf Wettbewerbsverzerrungen untersucht werden.**

<sup>9</sup> Quelle: <http://www.bmvit.gv.at/presse/aktuell/nvm/2013/0321OTS0152.html>; abgerufen am 29.4.2013

<sup>10</sup> 526 Millionen Euro beträgt die Summe der Mindestgebote für den Fall, dass ein Neueinsteiger an der Multibandauktion teilnimmt. Unsere diesbezügliche Sicht ist in Punkt 3.5.4 „Exkurs: Markteintritte und was deren Ausbleiben bedeuten könnte“ dargestellt.

<sup>11</sup> Quelle: <https://www.rtr.at/de/tk/multibandauktion>; abgerufen am 28.2.2013

Hutchison 3G hat darüberhinaus den Eindruck, dass „Fibre-Inseln“ entstehen und die teilweise eklatanten Defizite bei den Backhaul-Netzen unbeachtet bleiben bzw auch gar nicht bekannt sind.

### 3.3.4 Exkurs: Förderung steht im Widerspruch zu Ausbaupflichtungen

Aus der Sicht der Hutchison 3G ist es wichtig, dass beim Breitbandausbau öffentliche Mittel mit Bedacht eingesetzt werden und dass staatliche Beihilfen Marktinvestitionen nicht ersetzen, sondern lediglich ergänzen.

In jedem Fall sollte bei Förderungen die Gefahr einer Verdrängung privater Investitionen, einer Beeinträchtigung kommerzieller Investitionsanreize und damit letztlich die Gefahr von Wettbewerbsverfälschungen, so weit wie möglich ausgeschlossen werden.

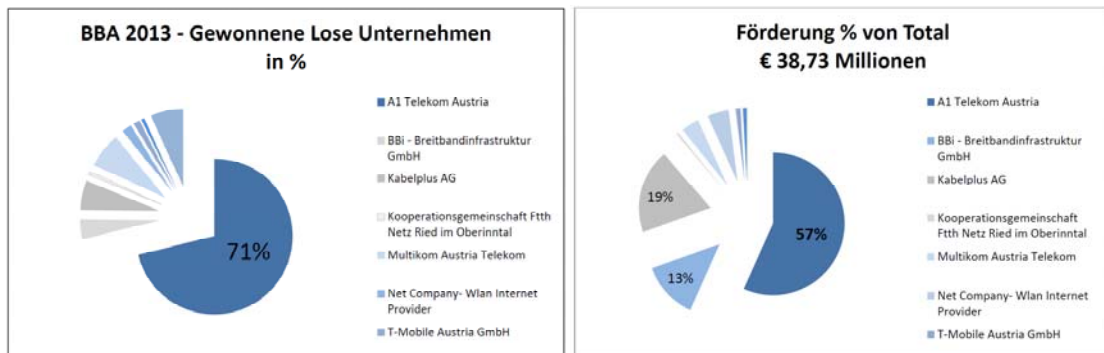
**Keinesfalls sollte es in jenen Gebieten zur Förderungen von Access-Netzen kommen, in denen die Mobilfunkbetreiber im Rahmen der Multibandauktion zum Ausbau verpflichtet werden (und auch ausbauen).**

Dies gilt im Besonderen für die in der Ausschreibungsunterlage in den Anhängen H und I genannten Gemeinden, aber auch darüber hinaus.

### 3.3.5 Exkurs: Festnetzförderung ist (vorwiegend) Förderung der A1 Telekom

Die EK führt aus, dass *„davon auszugehen [ist], dass Wettbewerbsverfälschungen zunehmen, wenn der Beihilfeempfänger Marktmacht besitzt. Hat ein Beihilfeempfänger bereits eine beherrschende Stellung auf dem Markt inne, so kann die Beihilfemaßnahme seine Marktmacht noch verstärken, was die Möglichkeiten seiner Wettbewerber, Wettbewerbsdruck auszuüben, weiter verringert.“*<sup>12</sup>

Dies gilt insbesondere für die A1 Telekom Austria AG (**A1 Telekom**) welche im besonderen Maß von den Förderungen profitiert.



Quelle: Informationen der Länder und Berechnungen VAT

Wie bereits unter Punkt 3.3.2 „Die anstehende Multibandauktion wird zur Umverteilungsaktion“ ausgeführt, wird ein Teil der Auktionserlöse für den Ausbau von Breitbandinfrastruktur zur Verfügung gestellt.

Was auf den ersten Blick nach einer Umverteilung vom wettbewerbsintensiven Mobilfunk ins dahin dümpelnde Festnetz aussieht, entpuppt sich bei näherer Betrachtung als Sponsoring für die **A1 Telekom**, welche bekannter Weise **auch Marktführerin am Mobilfunkendkunden-Markt** ist.

<sup>12</sup> State aids guidelines, Randnummer 14

Somit wird (mehr oder weniger) direkt Geld von der T-Mobile Austria GmbH (T-Mobile) und Hutchison 3G an die Marktführerin A1 Telekom umverteilt. Dies birgt **erhebliches Potential für Wettbewerbsverzerrungen**. Leider nicht nur im Wettbewerb um Endkunden und Marktanteile.

### 3.3.6 *Breitband Austria 2020* verzerrt Multibandauktion

Wie in Punkt 3.3.5 „*Exkurs: Festnetzförderung ist (vorwiegend) Förderung der A1 Telekom*“ dargestellt, profitiert vorwiegend die A1 Telekom von Förderungen.

Diesen Umstand kann die A1 Telekom im Rahmen der Auktion berücksichtigen und dem von ihr ermittelten Wert der Frequenzen aufschlagen. Dies bringt der **A1 Telekom in der Multibandauktion einen Wettbewerbsvorteil von 100 Millionen Euro und mehr<sup>13!</sup>**

## 3.4 Die Stellung der Verbraucher soll gestärkt werden

Im Telekommunikationsgesetz wurden in der letzten Novelle die Schutzrechte der Verbraucher deutlich und über die europäischen Vorgaben hinaus erweitert, obwohl der Endnutzer in Österreich bereits vor der Novellierung ein hohes Niveau an Konsumentenschutz genoss<sup>14</sup>.

Die immer strenger werdenden Konsumentenschutzregelungen, der damit einhergehende Versuch den Wettbewerb weiter zu intensivieren und die mit den Maßnahmen verbundenen Implementierungskosten entziehen den Telekommunikationsbetreibern zusätzliches Kapital.

### 3.4.1 Bewusstseinsbildung und Know-how Vermittlung anstelle weiterer Mechanismen

Zweifellos machen Mechanismen zum Schutz der Konsumenten Sinn. Wenn **Konsumentenschutzmechanismen** aber so gestaltet sind, dass ein Fehlverhalten des Konsumenten für diesen nicht oder kaum spürbar und damit auch nicht erkennbar wird, bleibt der nötige Lerneffekt aus. Der Konsument verlässt sich mehr und mehr auf den immer umfassender werdenden Konsumentenschutz, welcher aber **in einer globalisierten Welt nur eingeschränkt zur Verfügung** steht.

Sowohl der Gesetzgeber als auch TKK und RTR (gemeinsam als **Regulierungsbehörde** bezeichnet) sollten sich wieder auf das Leitbild des „durchschnittlich informierten und angemessen aufmerksamen und verständigen Durchschnittsverbrauchers“ besinnen und den Endkunden in diesem Rahmen schützen. Gleichzeitig sollten verstärkt Maßnahmen zur Aufklärung der Konsumenten und Verbraucher ergriffen werden.

Dadurch sollte es dem **Konsumenten** möglich sein die **Fähigkeit zu entwickeln, sich dem eigenen Handeln bewusst zu sein und** die daraus entstehenden **Konsequenzen abschätzen zu können**. Dies würde den Konsumenten insbesondere im Umgang mit den sogenannten Over the Top Players (OTTs) stärken.

In diesem Zusammenhang unverständlich erscheint eine gewisse „Doppelmoral“ der Regulierungsbehörde, deren Konsumentenleitbild einerseits ständig unterdurchschnittlicher zu werden scheint<sup>15</sup>, dem Konsumenten aber andererseits umfassende analytische, technische und statistische Fähigkeiten zur richtigen Interpretation von Netzkarten im Rahmen des *RTR-Netztests* zutraut (siehe hierzu auch Punkt 3.4.3 „*RTR-Netztest könnte zu Wettbewerbsverzerrungen führen!*“)

<sup>13</sup> Ausgehend vom Mindestgebot von 545 Millionen erhält das bmvit die Hälfte, also 272,5 Millionen Euro. Wenn diese zu 2/3 dem Breitbandausbau zu fließen, so sind dies 181,7 Millionen Euro. Wenn davon wieder 57 % an die A1 Telekom gehen, ergibt sich für sie in der Auktion ein Wettbewerbsvorteil von 103,6 Millionen Euro.

<sup>14</sup> In allen konsumentenschutzrelevanten Themengebieten des NRI ist Österreich unter den Top 18 Nationen zu finden, obwohl der NRI 2012 vor der Ausweitung des Konsumentenschutzes erstellt wurde.

<sup>15</sup> Zwischenzeitlich hat man den Eindruck, die Regulierungsbehörde legt ihren Abwägungen den dümmst möglichen Konsumenten zugrunde

### 3.4.2 Überregulierung fördert den Konsumenten nur vordergründig

Das immer **enger geschnürte „Korsett Konsumentenschutz“** führt zu einem Verlust an Flexibilität, sowohl bei den Mobilfunkbetreiber als auch bei anderen innovativen Anbietern und **bedingt ein Abnehmen der Angebotsvielfalt**. Die Folge ist oftmals eine Verringerung von (intermodalem) Wettbewerb mit gesamt negativen Auswirkungen auf den Endkunden.

So führt zB das Verbot der Änderung von Prepaid Verträgen<sup>16</sup> dazu, dass gerade die kompetitivsten Mobilfunkbetreiber einem unkalkulierbaren Risiko ausgesetzt sind, da sie auf Preiserhöhungen im Vorleistungsmarkt nicht reagieren können.

Anstatt hier mittels Flexibilität und geeigneten Bestimmungen den Wettbewerb und damit einhergehend niedrige Verbraucherpreise zu fördern, empfiehlt die Regulierungsbehörde *„Wertkartentarife entsprechend zu gestalten, um die Unsicherheit eventueller Kostenänderungen zu kompensieren“*<sup>17</sup> - also die Preise stark zu erhöhen und starr zu belassen.

Die von der EU durch Einführung der *Telekom-Ausnahme*<sup>18</sup> in der Zahlungsdiensterichtlinie beabsichtigte Wettbewerbsbelebung auf dem Markt für Zahlungsdienste, die dem Konsumenten einfache und deutlich kostengünstigere Bezahlungsmöglichkeiten für digitale Produkte ermöglichen soll, ist bei der RTR bisweilen auf wenig Gegenliebe gestoßen.

Anstatt die Möglichkeit zu ergreifen, Konsumenten neue und innovative Bezahlungsmöglichkeiten zu eröffnen und somit eine kostengünstige - weil im Wettbewerb erbracht - Alternative zu bestehenden Bezahlssystemen zu ermöglichen, stehen neue einschnürende Verordnungen unter dem Deckmantel des Konsumentenschutzes im Raum.

### 3.4.3 RTR-Netztest könnte zu Wettbewerbsverzerrungen führen

Laut Ausführungen von Vertretern der RTR<sup>19</sup> soll der RTR-Netztest die folgenden Funktionen erfüllen:

- Tool für den Endkunden um die gekaufte Leistung zu evaluieren
- Überblick für die RTR was tut sich
- **Information für den Endkunden bei einer anstehenden Kaufentscheidung**

Der RTR-Netztest soll als Bestandteil von Aufklärungskampagnen den Nutzerinnen und Nutzern zu einer guten Kenntnis über den Umfang des Leistungsportfolios der Produkte inklusive deren Dienstqualität verschaffen<sup>20</sup>.

**Damit greift die RTR als Wettbewerbshüterin<sup>21</sup> massiv in das Wettbewerbsgeschehen ein.**

Der RTR-Netztest wird seiner Bezeichnung (**aktuell**) in keinster Weise gerecht. Insbesondere die basierend auf den Testergebnissen erstellten Karten laden - ebenso wie die Bezeichnung **Netztest** - zu **verfehlten Interpretationen** ein.

---

<sup>16</sup> MitV, BGBl II NR 239/2012

<sup>17</sup> Gegenschrift der TKK im Verfahren G 180/12-11 vor dem VfGH

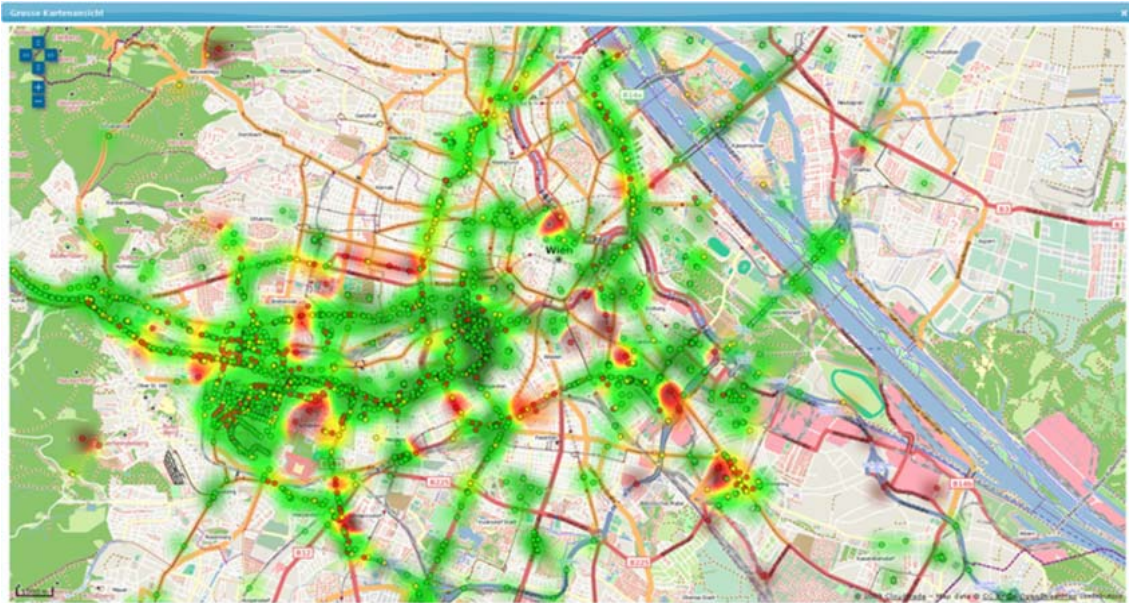
<sup>18</sup> Artikel 3 I der Richtlinie Richtlinie 2007/64/EG

<sup>19</sup> Aussagen im Rahmen des 74. Mobilregulierungsdialogs

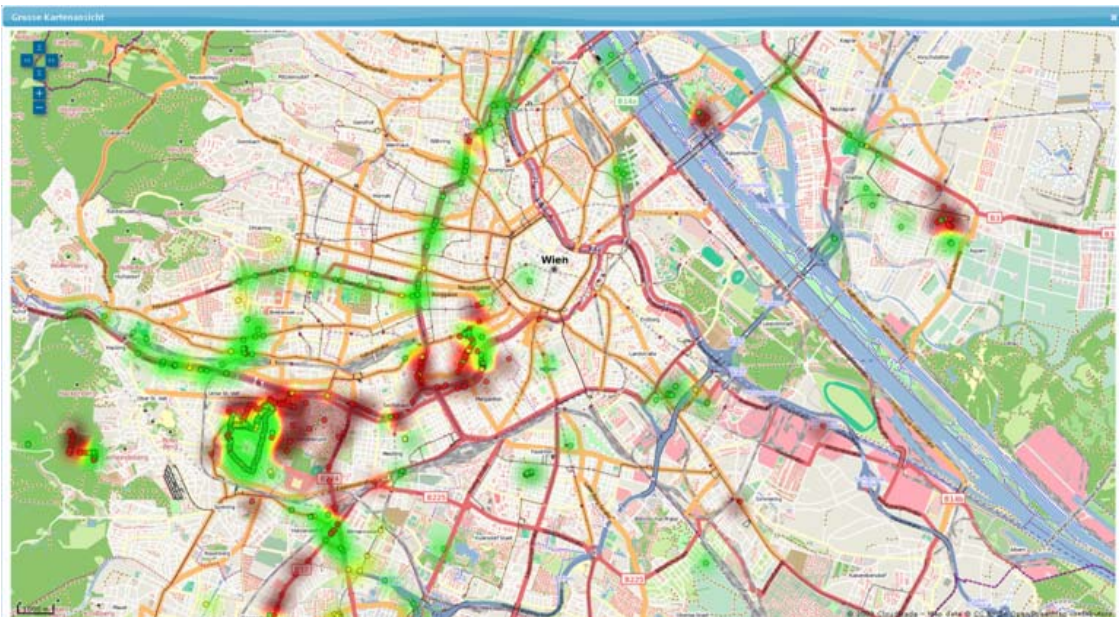
<sup>20</sup> Vgl Regulierungskonzept Seite 24

<sup>21</sup> Diese Funktion kommt ihr insbesondere als Geschäftsstelle der TKK zu





Quelle: RTR-Netztest; Mobile-Download **Hutchison 3G**, 80 % percentile, all devices

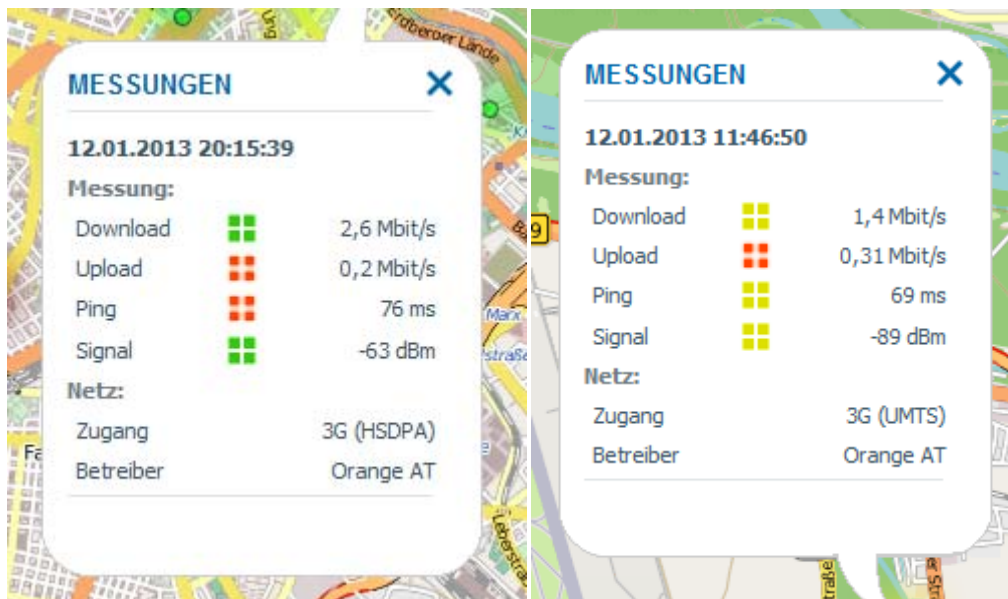


Quelle: RTR-Netztest; Mobile-Download **T-Mobile**, 80 % percentile, all devices

Die oben dargestellten Karten liefern meist keine Aussage über die Qualität des Netzes des jeweiligen Betreibers, sondern in erster Linie darüber, welche Endkumentarife und welche Endgeräte im jeweiligen Netz im Einsatz sind.



Hierzu ein Beispiel:



Messung mit meinem HSDPA Gerät 3,6 Mbit DL und 384 kbit UL; Werte zeigen (tlw) das obere HW-Limit des Gerätes. Da das Endgerät aufgrund seiner technischen Ausgestaltung im Up-Load maximal 384 kbit/s erreichen kann, werden die entsprechenden Messpunkte immer rot ausfallen.

Neben der Art des Endgerätes bzw. der Endgeräteklasse fließen vor allem auch die Endkundertarife und eine etwaige mit dem Tarif verbundene Drosselung in die Messung mit ein.

Die von der RTR veröffentlichten Karten zeigen also vorwiegend welche Endgeräte im Netz eines Betreibers im Einsatz sind und welche Endkundertarife<sup>22</sup> nachgefragt werden. Die Kaufentscheidung wird daher von der Zusammensetzung der Endkundenbasis und nicht von der Qualität des zur Verfügung gestellten Services bestimmt.

Der von der RTR verfolgte Grundgedanke den Wettbewerb um die Komponente Qualitätswettbewerb zu erweitern ist durchwegs nachvollziehbar. Abgesehen davon, dass wie der *Connect-Netztest* zeigt, der Qualitätswettbewerb bereits voll im Gang ist und bereits heute erhebliche finanzielle Mittel für diesen aufgewendet werden, ist vordringlich darauf zu achten, dass es nicht durch irreführende Informationen zu Wettbewerbsverzerrungen kommt.

### 3.5 Neue Einkommensquellen, Skaleneffizienz und Sparen

Wie bisher nachvollziehbar dargelegt werden konnte, sind die Umsätze in der Mobilfunkbranche nachwievor rückläufig und dies bei ständig steigenden Kosten und immer neuen Auflagen und Anforderungen.

Um diese alle bedienen zu können bedarf es dringend zusätzlicher Einnahmen oder der Möglichkeit die Kosten deutlich zu senken.

<sup>22</sup> Aktuell werden eine Vielzahl von Tarifen mit einer maximalen Download-Geschwindigkeit von 2 Mbit/s angeboten. Sollte im Zuge der LTE Implementierung - was schlüssig wäre - die Grenze für „grün“ weiter angehoben werden, so würden alle diese Kunden gelbe oder rote Messpunkte generieren. Heute generieren vor allem Endkunden die ihr vertraglich vereinbartes Volumen bereits ausgeschöpft haben und deshalb gedrosselt werden rote Messpunkte.

### 3.5.1 Neue Einkommensquellen?

Hutchison 3G hat sehr früh die Möglichkeiten einer „all-IP-Welt“ erkannt und mit innovativen Produkten und Services versucht, neue abseits der bis dahin üblichen Wertschöpfungskette liegende Wege zu beschreiten.

Ein Weg der - wie sich zeigte - von einem „lokalen“ Anbieter in einem globalisierten und von wenigen Unternehmen kontrollierten Markt nicht erfolgreich beschritten werden kann. Ein Markt der immer mehr in die Hände sogenannter *over-the-top player* (OTT; wie zB Amazon, Apple, Facebook, Google, ...) fällt, welche immer nachhaltiger in die Wertschöpfungskette der Mobilfunkbetreiber eindringen. Nach der Verdrängung der Mobilfunkbetreiber aus gerade neu erschlossenen Märkten **kannibalisieren** sie nun **das Kerngeschäft**.

Als die Telekommunikationsnetzbetreiber (**Netzbetreiber**) versuchten sich zur Wehr zu setzen und von den OTTs einen Beitrag zu den erforderlich gewordenen Infrastrukturinvestitionen forderten, gelang es den OTTs eine Gefahr für das Internet heraufzubeschwören und die Diskussion umzukehren. Die Netzbetreiber wurden so rasch von den Opfern zu den Tätern und müssen sich nun zusätzlich zu den OTTs einer von ihnen geschürten Angst und darauf aufbauenden Regulierungswut (Stichwort *Netzneutralität*) erwehren.

Die Übermacht der OTTs hängt des Öfteren auch damit zusammen, dass die nationalen Gesetze mit der rasanten Marktentwicklung nicht schritthalten.

So unterliegen österreichische Unternehmen strengen Regelungen, welche zum Beispiel ein strenges Regime zur Sammlung und Verwendung von Bonitätsdaten vorsieht und eine personenbezogene Auswertung von Surf/Kaufverhalten unzulässig macht. OTTs wie zB Amazon können sich - da sie ihren Sitz außerhalb Österreichs (tlw sogar außerhalb der EU) haben - über diese Regelungen hinwegsetzen.

Dadurch entstehen weitere Wettbewerbsverzerrungen.

Aber auch in anderen Bereichen halten Gesetzgebung und Regulierung nicht mit den Erfordernissen des Marktes mit. Dies zeigt sich zB in der aktuellen Diskussion betreffend *VAS-Billing*<sup>23</sup> und *Urheberrecht*.

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass die neue „all-IP-Welt“ zwar eine Vielzahl neuer Möglichkeiten geschaffen hat, diese vorwiegend - aufgrund deren Marktmacht - von *global playern* genutzt werden können und die Gesetzgeber nicht mit der Geschwindigkeit der digitalen Welt und deren „Grenzenlosigkeit“ schritthalten bzw umgehen können.

### 3.5.2 Möglichkeiten zur Steigerung der Skaleneffizienz - Der Endkundenmarkt

Wie oben beschrieben dringen OTTs immer tiefer in die Wertschöpfung der Netzbetreiber ein und kannibalisieren diese. Die TKK selbst kommt zu dem Schluss, dass „*bisherige Dienste- und Netzbetreiber [...] gezwungen sein [könnten], sich in weiterer Folge auf das Betreiben ihrer Infrastruktur (mit unterschiedlichen Qualitätsstufen)[zu] konzentrieren*“<sup>24</sup>. Weitreichende Konsequenzen gelassen ausgesprochen!

Die TKK - welche in den Marktanalysen sehr gerne von hinreichender Skaleneffizienz spricht - kommt hier also zu dem wohl richtigen Schluss, dass die zunehmende Zahl an - großteils kostenlosen - Konkurrenzprodukten im Bereich der *Sprachtelefonie* und des *Messagings*<sup>25</sup> zu einem Rückgang der über die klassischen Kommunikationswege abgewickelten Minuten und Nachrichten führen wird.

Dies lässt sich bereits beobachten:

---

<sup>23</sup> Diesbezüglich wird auf die Diskussion im Rahmen des Mobilregulierungsdialogs verwiesen

<sup>24</sup> Regulierungskonzept Seite 17

<sup>25</sup> Skype, Facebook, Windows Live Messenger, iMessage, WhatsApp und viele mehr

„Die **Anzahl der telefonierten Minuten je Mobilfunkkunde** ist weiterhin **rückläufig**. 137,7 Minuten pro Teilnehmer und Monat bedeuten einen Rückgang um 4,7 % gegenüber dem durchschnittlichen Monat im letzten Quartal.

Auch die Zahl der **SMS pro Monat und Teilnehmer** ist **rückläufig**. 45,6 SMS bedeuten ein Minus von 9,7 % gegenüber dem Durchschnittswert pro Monat im Vorquartal.“<sup>26</sup> (Hervorhebung nur hier)

Dies wird sich sehr bald auf die Tarif- und Preisstrukturen auswirken und die **Mobilfunkbetreiber weiter unter Druck** setzen. Das gleichzeitig das Datenvolumen laufend steigt, ist kein Grund zur Beruhigung, sondern erhöht die Gesamtproblematik massiv.

Für Datenanbindungen sind die Kunden kaum bereit größere Summen auszugeben. Vielmehr wird erwartet, dass ihnen der Zugang zum **Internet als Kulturgut** uneingeschränkt zur Verfügung steht. Die mit Vehemenz geführte Debatte zur Netzneutralität, sowie die seitens der EK insbesondere iVm den *Zielen der Digitalen Agenda* vertretenen Ansichten leistet dieser Sicht zusätzlich Vorschub.

So ist es auch nicht verwunderlich, dass trotz sich jährlich verdoppelter Datenmengen die Umsätze weiter Rückläufig sind bzw jene **Umsätze**, die eindeutig **mobilen Daten** und Datenmehrwertdiensten zuordenbar sind (Grundentgelte, Freischaltungsentgelte, verkehrsabhängige Entgelte, Servicepauschale, MMS, ...) nur 11,2 % der Endkundenumsätze im Mobilfunk ausmachen und **rückläufig** sind.<sup>27</sup>

Zusammenfassen können wir festhalten, dass die Möglichkeiten zur endkundenseitigen Steigerung der Skaleneffizienz nur bedingt und nicht iVm mit zusätzlichen Erlösen gegeben ist.

### 3.5.3 Möglichkeiten zur Steigerung der Skaleneffizienz - Zusammenschlüsse

Ein probates Mittel um Effizienz und Ausbringungsmenge zu steigern sind Zusammenschlüsse.

Erreichen Unternehmen nicht die mindestoptimale Betriebsgröße - erst dann können sie Größen-, Dichte- und Verbundvorteile hinreichend ausschöpfen - oder fallen wieder darunter, können sie am Markt nicht bestehen und müssen aus diesem austreten. Dies war sowohl bei Orange als auch Hutchison 3G der Fall und nur durch einen Zusammenschluss der beiden Kleinsten, konnte die Präsenz zumindest eines der beiden Unternehmen am österreichischen Markt bewahrt werden.

Der Zusammenschluss wurde erst nach einem langen und aufwändigen Genehmigungsverfahren und mit weitreichenden Auflagen versehen genehmigt. Insbesondere hat Hutchison 3G zu sehr günstigen Konditionen für 16 MVNOs den Markteintritt zu ermöglichen<sup>28</sup> und an einen etwaigen Neueinsteiger im Rahmen der Multibandauktion Spektrum und Standorte abzugeben.

Dessen ungeachtet hält die TKK aufgrund des Zusammenschlusses den Wettbewerb für gefährdet. Einer Meinung der wir uns in keinster Weise anschließen.

### 3.5.4 Exkurs: Markteintritte und was deren Ausbleiben bedeuten könnte

Hutchison 3G rechnet nicht damit, dass im Rahmen der Multibandauktion ein neuer Betreiber in den Markt eintritt. Hierfür ist das *MVNO Reference Offer* zu attraktiv und die vorgeschriebenen Versorgungsauflagen zu umfangreich.

<sup>26</sup> RTR Telekom Monitor 1/2013; Der durchschnittliche Mobilfunkkunde, Seite 45

<sup>27</sup> Richtig ist, dass Datendienste immer häufiger im Bündel mit anderen Produkten angeboten werden, dies ändert aber nichts an der Situation „exponentiell steigende Datenmengen bei sinkenden Endkundenumsätzen; Quelle: RTR Telekom Monitor 1/2013; Endkundenumsätze Mobilfunk, Seite 39

<sup>28</sup> Das MVNO Reference Offer ist unter <http://www.drei.at/portal/de/privat/unternehmen/wholesale/Overview.html> abrufbar

Interessant ist, dass sich auch die Anfragen betreffend dem *MVNO Reference Offer* überschaubar gestalten. Sollte nur eine sehr **geringe Zahl an** Betreibern dieses annehmen und in den Markt einsteigen, hätte die TKK ihre Position jedenfalls zu überdenken.

Dies könnte ein Hinweis darauf sein, dass selbst bei den geringen Investitionen die ein **MVNO** zu tätigen hätte, keine adäquate Rendite erzielt werden kann. Dies gilt dann umso mehr für einen infrastrukturintensiven und damit auch kostenintensiven Markteintritt.

Wie in Punkt 3.1 „politischer und innovationsbedingter Zwang zu Netzmodernisierung & Ausbau“ dargestellt, bedingt auch der Verbleib im Markt eine ständige Modernisierung der Netzinfrastruktur in immer kürzeren Intervallen. Auch diese Modernisierungen sind kaum mehr zu bewerkstelligen, **da auf absehbare Zeit keine Rendite** darstellbar ist.

### 3.5.5 Unterstützung des notwendigen Netzausbaus durch Kooperationsmodelle

Während im Festnetzbereich Kooperationsmodelle mittlerweile als Lösungsweg gelten, hat die TKK beim Mobilfunk eine sehr restriktive Haltung gegenüber Kooperationsmodellen<sup>29</sup>. Diese Haltung sollte im Sinne des erforderlichen Infrastrukturausbaus und des damit einhergehenden Nutzens für Konsumenten und Unternehmen - zumindest für die ruralen und alpinen Gebiete - nochmals überdacht werden.

Der Mobilfunk als *Wunderwuzzi* ist wohl eine Utopie. Um den Mobilfunk als treibende Kraft und als Schrittmacher des Wettbewerbs zu erhalten, ist es dringend erforderlich das oben beschriebene *Spannungsfeld* zu entspannen und den Markt auf nachhaltiges Wachstum auszurichten.

## 4. Neue Ideen und Ansätze braucht das Land

Die nicht zu übersehenden Remonopolisierungstendenzen im Festnetz führen zwar zu einer Fixierung der Regulierungsbehörden auf den intermodalen Wettbewerb und damit auf den Mobilfunk, nicht aber zu einer beherzten Wende und Neuorientierung in der Regulierung.

Zwar hat die TKK die in den vergangenen Marktanalysen betreffend der A1 Telekom Festnetz vorgenommene **Lockerung der Vorleistungsregulierung** - welche **nicht** wie erwartet **zum Netzausbau** durch A1 Telekom Festnetz **geführt** hat - nun wieder ein Stück revidiert, reichen wird dies aber (eher) nicht.

### 4.1 Regulierung von Endkundenmärkten ist anachronistisch

Hutchison 3G begrüßt die Rücknahme der sektorspezifischen Regulierung auf den Endkundenmärkten. Die **Regulierung von Endkundenmärkten** hatte in den ersten Jahren der Marktliberalisierung unbestritten eine wichtige Funktion. Heute **erinnert** sie in erster Linie **an** die *Planwirtschaft* der ehemaligen UDSSR.

Die von der TKK angedachte **Rücknahme der Vorleistungsregulierung** betreffend dem Zugang zu Infrastruktur<sup>30</sup> findet Hutchison 3G befremdend und für die weitere Entwicklung des Marktes und **im Hinblick auf die zu bewältigenden sozialen und wirtschaftlichen Herausforderungen**<sup>31</sup> **konterproduktiv**.

Im Hinblick auf das bereits ausführlich beschriebene *Spannungsfeld*, wird es zumindest für einen Übergangszeitraum wichtig sein, bereits vorhandene, brachliegende Infrastruktur den

<sup>29</sup> Zuletzt kommuniziert iVm der anstehenden Multibandauktion; vgl [https://www.rtr.at/de/tk/multibandauktion\\_NR](https://www.rtr.at/de/tk/multibandauktion_NR)

<sup>30</sup> Vgl Regulierungskonzept Seite 20

<sup>31</sup> Vgl hierzu zB das Konsultationsdokument „*Grundsatzüberlegungen zur Entwicklung einer IKT- Strategie für Österreich 2014 - 2018*“ des Kompetenzzentrums Internetgesellschaft

Netzbetreibern zugänglich zu machen. Sobald sich diese im Wettbewerb gefestigt haben und selbst die finanziellen Mittel für einen weiteren Glasfaserausbau aufbringen können, kann die Regulierung auch in diesem Bereich zurückgenommen werden.

#### 4.2 TKK hat Bedeutung des Zugangs zu brachliegender Infrastruktur früh erkannt

Die TKK hat bereits zu Beginn der Liberalisierung die Bedeutung des Zugangs zu (brachliegender) Infrastruktur erkannt und mit einer Reihe von Anordnungen Zugang zu dem (damals) am schwierigsten zu replizierenden Teil der Infrastruktur, dem Kupfer basierten Anschlussnetz der A1 Telekom, geschaffen.

Was in den späten **1990er Jahren der Zugang zum Kupfer** basierten Anschlussnetz der A1 Telekom war, ist **heute** - in der Zeit des NGA/NGN/LTE Ausbaus - **der Zugang zu unbeschalteter Glasfaser**.

Die TKK hat diesen Umstand erkannt und im Marktanalyseverfahren M1.5/12 „*Markt für terminierende Segmente von Mietleitungen*“ auch den Zugang zu terminierenden Segmenten von unbeschalteter Glasfaser vorgesehen.

Im Rahmen dieses innovativen Ansatzes hat die TKK besonderen Wert auf die Aufnahme umfassender Auskunftspflichten betreffend die Verfügbarkeit von terminierenden Segmenten von unbeschalteter Glasfaser gelegt<sup>32</sup>. Hierbei hat die TKK auch vorgesehen, dass in den zu übermittelnden Karten jene Glasfaserleitungsstrecken, bei denen nur mehr die Betriebsreserve von zwei Glasfasern je Strecke verfügbar ist, sichtbar zu kennzeichnen ist. Dadurch wird einerseits eine effiziente Netzplanung ermöglicht und andererseits werden Engpässe sichtbar.

Dies ist **ein wichtiger Schritt** in die richtige Richtung und wird daher von nahezu allen Telekommunikationsbetreibern sowie deren Interessensvertretungen *ISPA* und *IAT* unterstützt.

Die Reaktion der EK - es läuft gerade die *Artikel 7 Notifizierung* - gilt es abzuwarten. Es ist aber zu befürchten, dass sie mit Blick auf die Ziele der *Digitalen Agenda* diesem Ansatz skeptisch gegenüber steht. In ihrem auf die *Ziele der Digitalen Agenda* fixierten Denken, werden Sie erwarten, dass die Mobilfunkbetreiber Österreich - zur Anbindung jedes einzelnen Mobilfunkstandortes - mit einem dichten Glasfasernetz überziehen.

Dieser Wunsch ist zwar verständlich, im Rahmen des aktuell gegebenen *Spannungsfeldes* aber unrealistisch.

Aufgrund der zu erwartenden Begehrlichkeiten seitens der EK und basierend auf der Tatsache, dass auch andere teilverstaatlichte bzw staatsnahe Unternehmen<sup>33</sup> im Besitz von Glasfaser-Infrastruktur sind, sollte sich die Regulierungsbehörde zusätzlich für eine **rasche Sanierung des TKGs** einsetzen.

Das im TKG 2003 vorgesehene **Infrastrukturverzeichnis** existiert de facto nicht und wird dies, aufgrund der im TKG gewählten Konstruktion für dessen Befüllung auch in Zukunft nicht. Damit fehlt jeglicher Überblick über die für den Ausbau mit ultraschnellem Breitband vorhandene Glasfaser-Infrastruktur. Dies erschwert bzw verunmöglicht sowohl eine effiziente und somit finanzierbare Ausbauplanung als auch eine bedarfsgerechte Förderung von Infrastrukturinvestitionen.

---

<sup>32</sup> Nachfrage den Zugangsbereich (zwischen Endpunkt und HVT) betreffend: Bereitstellung einer detaillierten Karte auf Ebene des HVT-Einzugsbereichs, die unbeschaltete Glasfaser ausweist; Nachfrage, die über den Zugangsbereich hinausgehen: Bereitstellung einer detaillierten Karte auf Ebene des politischen Bezirks, die unbeschaltete Glasfaser ausweist; Nachfrage hinsichtlich einer bestimmten Punkt-zu-Punkt Verbindung: Bereitstellung einer detaillierten Karte, die für einen Bereich von 500 Metern in dicht besiedelten Gemeinden, sonst von 1000 Metern um den jeweiligen Endpunkt unbeschaltete Glasfaser ausweist. Falls im jeweiligen Einzugsbereich Glasfaserinfrastruktur vorhanden ist, sind auch Informationen darüber bereitzustellen, ob bzw mit welcher kürzesten Streckenführung die nachgefragten Endpunkte verbunden werden können.

<sup>33</sup> zB: ÖBB, EVUs, Verbund ...



Auch die Regelungen der **§§ 8, 9 TKG 2003 betreffend der Mitbenutzung** (von unbeschalteten Glasfaserstrecken) sind dringend sanierungsbedürftig (amtsbekannt). Zu sanieren ist auch die (wahrscheinlich) den Richtlinien der EK zu wieder laufende Ausgestaltung der **Wegerechte**. Die in **§ 5 TKG 2003** vorgenommene Einschränkung bei den Leitungsrechten, denen zur Folge die Errichtung von Antennentragemasten ausgenommen ist, stellt aus Sicht der Hutchison 3G einen **Verstoß gegen das Gebot der Technologieneutralität** dar.

#### 4.3 Strukturelle Änderungen der A1 Telekom Austria

Betrachtet man den Festnetzendkundenmarkt, ist eine deutliche Tendenz zur Remonopolisierung zu erkennen. Die Marktanteile der A1 Telekom Austria steigen ebenso kontinuierlich, wie die Zahl der von alternativen Netzbetreibern genutzten Vorleistungsprodukte (Entbündelung und Bitstream) sinken.

Aus Sicht von Hutchison 3G wird auch das von der TTK favorisierte Vorleistungsprodukt *Voice over Broadband (VoB)* und die damit in Verbindung stehenden Entscheidungen die **Remonopolisierung** nicht stoppen. Erschwerend kommt hinzu, dass die *virtuelle Entbündelung*, aufgrund ihrer technischen und wirtschaftlichen Ausgestaltung, keinen brauchbaren Ersatz für den physischen Zugang zur Teilnehmeranschlussleitung (**TASL**) darstellt.

Es liegt daher der Schluss nahe, „*dass die nach den §§ 38 bis 42 oder nach § 47 Abs. 1 auferlegten regulatorischen Verpflichtungen nicht zu wirksamem Wettbewerb auf dem Festnetzmarkt geführt haben und wichtige und andauernde Wettbewerbsprobleme oder Marktversager*“<sup>34</sup> bestehen.

Für diesen Fall steht der Regulierungsbehörde § 47a TKG 2003 zur Verfügung, welchem zur Folge, der A1 Telekom die Verpflichtung zur *funktionellen Trennung* auferlegt werden kann.

Hutchison 3G spricht sich dafür aus, zeitnah **und** danach in regelmäßigen Abständen eine Überprüfung der mit dem Zugangsnetz in Zusammenhang stehenden Märkte, dahingehend durchzuführen, ob ein derartiges **Marktversagen** vorliegt, dass die **Einführung der funktionellen Trennung** rechtfertigen würde.

Hutchison 3G ist sich durchwegs der mit einer Re-Verstaatlichung einhergehenden Herausforderungen bewusst, sieht aber auch eine Reihe von positiven Effekten. Diese betreffen neben der Wettbewerbssituation im Festnetz vor allem die Themen Infrastrukturausbau und Telekommunikationsinfrastruktur als kritische Infrastruktur.

Über das oben gesagte hinaus erscheint das Entwickeln neuer Ansätze, um das bestehende Spannungsfeld aufzulösen bzw zumindest soweit zu verringern, dass sich Investitionen wieder rechnen, dringend erforderlich.

## 5. Zusammenfassung

„*Die IKT bilden die entscheidende transformative Technologie, die dem strukturellen Wandel in Bereichen wie Gesundheitsfürsorge, Energieversorgung, öffentliche Dienste sowie Bildung und Erziehung zugrunde liegt.*“<sup>35</sup>

Innerhalb der IKT ist der Bereich der Telekommunikation von besonderer Wichtigkeit, da er mit seinen Breitband-Datennetzen die Basis für (nahezu) alle IKT Dienste und Anwendungen darstellt.

Innerhalb der Telekommunikation gilt der Mobilfunk als treibende Kraft. Mit anderen Worten: Dem **Mobilfunk** kommt nicht nur als Schrittmacher des Wettbewerbs für den gesamten österreichischen Telekommunikations-Sektor eine herausragende Rolle zu, sonder er **trägt** (zu einem großen Teil) die

---

<sup>34</sup> § 47a TKG 2003

<sup>35</sup> Die Digitale Agenda für Europa - digitale Impulse für das Wachstum in Europa; COM(2012) 784, Seite 3

**Entwicklung des gesamten IKT-Sektors und damit die Hälfte der gesamten Produktivitätssteigerung<sup>36</sup> auf seinen Schultern.**

Dies ist eine **Aufgabe**, welche aufgrund des gegebenen *Spannungsfeldes* bestehend aus politischem und innovationsbedingtem Zwang zur Netzmodernisierung, rückläufigen Umsetzen, einer abnehmenden Zahlungsbereitschaft der Endkunden, dem regulatorischen Versuch den Wettbewerb noch weiter anzuheizen bzw auf zusätzliche Felder auszuweiten und der geübten Praxis die Mobilfunkbetreiber zur Kasse zu bitten, **auf Dauer** in der derzeitigen Form **nicht bewerkstelligbar** ist.

Wir laden die **Regulierungsbehörde** ein, das von uns skizzierte *Spannungsfeld* (ökonomisch) zu erforschen, die von uns skizzierten **Lösungsansätze** zu **überprüfen und** zu bewerten, sowie **neue Ansätze** zu **entwickeln**.

Uns ist bewusst, dass dies nicht im Alleingang erfolgen kann, sondern nur mit Engagement und enger Abstimmung auf europäischer Ebene möglich ist. Hierbei sollte nicht vergessen werden, dass sich das österreichische Marktumfeld im europäischen Vergleich durch Besonderheiten auszeichnet und daher eine differenzierte Betrachtung erforderlich ist. Dessen ungeachtet sind wir der Überzeugung, dass auch andere Regulierungsbehörden längst erkannt haben, dass der aktuelle Weg - welcher vorwiegend auf *mehr desselben*<sup>37</sup> beruht - nicht ans gewünschte Ziel führen wird.

Im Auftrag der Hutchison 3G Austria GmbH  
Mit freundlichen Grüßen

Ing. Gerhard Horvath, MSc  
Head of Regulatory

---

<sup>36</sup> ebenda

<sup>37</sup> Paul Watzlawick; *Anleitung zum Unglücklichsein*. Piper